
Dienststelle Volksschulbildung

Verordnung und Weisungen über die Beurteilung der Lernenden

Es gelten folgende Grundlagen:

- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule SRL Nr. 405 a
- Weisung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- Weisung über die Beurteilung der Lernenden mit Sonderschulung

Die Dokumente sind zu finden unter:

www.volksschulbildung.lu.ch/vw



Rechtsmittelbelehrung

Erziehungsberechtigte können gegen Entscheide im Zusammenhang mit der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule schriftlich und begründet Beschwerde führen. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel zusammen mit dem angefochtenen Entscheid an folgende Adresse einzureichen: Bildungs- und Kulturdepartement, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern.